Gz. 21-641.1/2

**Landratsamt Altötting**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag des Herrn Fritz Wieser auf (Neu-)Bewilligung der bestehenden Triebwerksan-lage „Kremplmühle“ am Alzbach in Hart a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz für weitere 30 Jahre**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Für den Weiterbetrieb der bestehenden Triebwerksanlage „Kremplmühle“ in Hart a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz am Alzbach hat Herr Fritz Wieser die (Neu-)Bewilligung für weitere 30 Jahre beantragt.

Es ist geplant, die Kraftwerksanlage in der bestehenden Form weiter zu betreiben. Die Anla-ge ist mit einem Feinrechen (lichte Weite 30 mm mit Knickarmrechenreiniger) ausgestattet. Im Zuge der Neubewilligung wird die Anlage mit einem Feinrechen mit einer lichten Weite von 20 mm und einer Fischabstiegsanlage ausgestattet. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Im Rahmen des (Neu-)Bewilligungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Ein-zelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht abgemildert oder ausgeglichen werden können, nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –im gesonderten Aktenvermerk vom 23.08.2022 festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu ma-chen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selb-ständig anfechtbar ist.

Der Aktenvermerk sowie die zu Grunde liegenden Unterlagen können während der Dienst-stunden nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.: 08671 / 502 741) im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), zweiter Stock, Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, 29.03.2023

Landratsamt Altötting